



Inhaltsverzeichnis

Inhaltsverzeichnis	246
Bekanntmachung der Sitzungen der städtischen Gremien.....	246
Sitzung des Ortsbeirates Rothenditmold...246	
Sitzung des Ortsbeirates Süsterfeld-Helleböhn	246
Sitzung des Ortsbeirates Bad Wilhelmshöhe	247
Sitzung des Ortsbeirates Nord (Holland) ...247	
Sitzung des Ortsbeirates Niederzwehren ..247	
Sitzung des Ausschusses für Stadtentwicklung, Mobilität und Verkehr der Stadtverordnetenversammlung Kassel	247
Sitzung der Stadtverordnetenversammlung	248
Sitzung des Ausschusses für Recht, Sicherheit, Integration und Gleichstellung der Stadtverordnetenversammlung Kassel	251
Bekanntmachungen	251
Marstall Kassel (Kasseler Markthalle)	251
Gebührensatzung 2019 der Friedhofsverwaltung Kassel	252
Straßenbenennungen in der Stadt Kassel..	259
Wahlbekanntmachung	260
Mahnung	260
Öffentliche Ausschreibungen.....	260
Öffentliche Ausschreibung einer Bauleistung	261
Ausschreibung (Öffentliche Ausschreibung) Dienstleistung nach VOL/A.....	261
Ausschreibung (Öffentliche Ausschreibung) einer Bauleistung.....	261
Impressum.....	261

Bekanntmachung der Sitzungen der städtischen Gremien

Sitzung des Ortsbeirates Rothenditmold

Am Donnerstag, 16. Mai 2019, 19.00 Uhr, findet im Stadtteiltreff am Rothenberg, „Waschhaus“, Hersfelder Straße 35, Kassel, die 36. öffentliche Sitzung des Ortsbeirates Rothenditmold statt.

Vor Eintritt in die Tagesordnung findet eine Bürgerfragestunde statt.

Tagesordnung:

1. Ideenskizzen Projektgebiet "Blüthlinde"
2. Spielplatz Naumburger Straße
3. LKW-Lieferverkehr Mercedes-Werk
4. Entwicklung Wohnumfeld und Mieten in Rothenditmold
5. Mitteilungen

gez. Hans Roth
Ortsvorsteher

Sitzung des Ortsbeirates Süsterfeld-Helleböhn

Am Donnerstag, 16. Mai 2019, findet um 18.30 Uhr im Restaurant MicaS – Schöne Aussicht –, Heinrich-Schütz-Allee 214, Kassel, die 35. öffentliche Sitzung des Ortsbeirates Süsterfeld-Helleböhn statt.

Vor Eintritt in die Tagesordnung findet eine Bürgerfragestunde statt.

Tagesordnung:

1. Olof-Palme-Haus
2. Mitteilungen

gez. Helmut Alex
Ortsvorsteher

Sitzung des Ortsbeirates Bad Wilhelmshöhe

Am Donnerstag, 16. Mai 2019, findet um 19.00 Uhr in der Reformschule Kassel, Klassenraum neben der Cafeteria, Schulstraße 2, Kassel, die 36. öffentliche Sitzung des Ortsbeirates Bad Wilhelmshöhe statt.

Vor Eintritt in die Tagesordnung findet eine Bürgerfragestunde statt.

Tagesordnung:

1. Straßenbaumaßnahme Integration von Radfahrstreifen in der Druseltalstraße (L 3218)
2. Nachfolge Bäderärztin
3. Verkehrsbelastung und Spielplatz Wigandstraße
4. Nachfolge Schiedsperson
5. Radweg Höhe Holzfeldner
6. Mitteilungen

gez. Anja Lipschik
Ortsvorsteherin

Sitzung des Ortsbeirates Nord (Holland)

Am Donnerstag, 16. Mai 2019, 19.00 Uhr findet im Philipp-Scheidemann-Haus, Holländische Straße 74, Kassel, die 37. Öffentliche Sitzung des Ortsbeirates Nord (Holland) statt.

Vor Eintritt in die Tagesordnung findet eine Bürgerfragestunde statt.

Tagesordnung:

1. Hochschule und Quartier
2. Lärmbelästigung durch Außenbewirtschaftungen in der Gottschalkstraße
3. Erneuerung der Ampel an der Einmündung Wiener Straße/Holländische Straße
4. Dispositionsmittel
- 4.1 zur Förderung der örtlichen Gemeinschaft
- 4.2 zur Unterhaltung von Grünanlagen
5. Mitteilungen

gez. Hannes Volz
Ortsvorsteher

Sitzung des Ortsbeirates Niederrhede

Am Dienstag, 14. Mai 2019, 19.00 Uhr, findet im AWO-Altenzentrum, Cafeteria, Am Wehrturm 3, Kassel, die 32. öffentliche Sitzung des Ortsbeirates Niederrhede statt.

Vor Eintritt in die Tagesordnung findet eine Bürgerfragestunde statt.

Tagesordnung:

1. Einführung eines neuen Ortsbeiratsmitgliedes
2. Bebauungsplan der Stadt Kassel Nr. VIII/73 "Langes Feld", 1. Änderung Aufhebungsbeschluss (Teilaufhebung)
3. Bebauungsplan der Stadt Kassel Nr. VIII/73 "Langes Feld", 1. Änderung (Behandlung der Anregungen und Beschlussfassung als Satzung)
4. Vorhabenbezogener Bebauungsplan der Stadt Kassel Nr. VIII/20 "Lidl Frankfurter Straße" (Behandlung der Anregungen und Beschlussfassung als Satzung)
5. Radverkehrskonzept Kassel 2030
6. Auslagerung der Hortplätze in Niederrhede an einen neuen Standort
7. Mitteilungen

gez. Harald Böttger
Ortsvorsteher

Sitzung des Ausschusses für Stadtentwicklung, Mobilität und Verkehr der Stadtverordnetenversammlung Kassel

Am Mittwoch, 15. Mai 2019, 17.00 Uhr, findet im Sitzungssaal des Magistrats, Rathaus, die 31. öffentliche Sitzung des Ausschusses für Stadtentwicklung, Mobilität und Verkehr statt.

Tagesordnung:

1. Bericht zum Breitbandausbau

Beschluss der Stadtverordnetenversammlung vom 27. August 2018
Bericht des Magistrats
-101.18.979-

2. Fernbusbahnhof

Beschluss der Stadtverordnetenversammlung vom 11. März 2019
Bericht des Magistrats
-101.18.1218-

**3. Bebauungsplan der Stadt Kassel Nr. VIII/10
„Leuschnerstraße-Magazinhof“
(Offenlegungsbeschluss)**

Vorlage des Magistrats

Berichterstatter/in: Stadtbaurat Christof Nolda
- 101.18.1288 -

**4. Vorhabenbezogener Bebauungsplan der
Stadt Kassel Nr. VI/47B**

**1. Änderung ‚Triftweg/Am Enkeberg‘
(Aufstellungs- und Offenlegungsbeschluss)**

Vorlage des Magistrats

Berichterstatter/in: Stadtbaurat Christof Nolda
- 101.18.1289 -

5. Pedelecs für Fahrradverleihsystem

Antrag der Fraktion FDP, Freie Wähler
und Piraten

Berichterstatter/in:

Stadtverordneter Matthias Nölke
- 101.18.1240 -

6. Teststrecke für Panzer in Kassel

Anfrage der Fraktion Kasseler Linke

Berichterstatter/in:

Stadtverordnete Violetta Bock
- 101.18.1259 -

**7. Bauschäden an der Fahrbahn der neuen
Goethestraße**

Anfrage der Fraktion Kasseler Linke

Berichterstatter/in:

Stadtverordnete Violetta Bock
- 101.18.1262 -

8. Sicherung Salzman Areal

Anfrage der Fraktion Kasseler Linke

Berichterstatter/in:

Stadtverordnete Violetta Bock
- 101.18.1303 -

**9. Hinzuziehung von Sachverständigen zur
Vorlage „Förderung des Radverkehrs im
Gebiet der Stadt Kassel“**

Antrag der Fraktion Kasseler Linke

Berichterstatter/in:

Stadtverordnete Violetta Bock
- 101.18.1304 -

gez. Dominique Kalb
Vorsitzender

**Sitzung der
Stadtverordnetenversammlung**

Am Montag, 20. Mai, 16:00 Uhr, findet im
Sitzungssaal der Stadtverordneten, Rathaus,
Kassel, die 31. öffentliche Sitzung der
Stadtverordnetenversammlung statt.

Tagesordnung I

1. Mitteilungen

2. Vorschläge der Ortsbeiräte

3. Fragestunde

**4. Wasserversorgung rekommunalisieren -
Gebühren erstatten**

Antrag der Fraktion Kasseler Linke

Berichterstatter/in des Ausschusses für
Finanzen, Wirtschaft und Grundsatzfragen:
Stadtverordnete Köpp

- 101.18.1152 -

5. Wassergebühren

Antrag der Fraktion FDP, Freie Wähler und
Piraten

Berichterstatter/in des Ausschusses für
Finanzen, Wirtschaft und Grundsatzfragen:
Stadtverordnete Köpp

- 101.18.1158 -

6. Resolution Campingplatz

Antrag der CDU-Fraktion

Berichterstatter/in: Stadtverordneter Stefan
Kortmann

- 101.18.1190 -

**7. Zielkostenmanagement bei öffentlichen
Bauprojekten**

Antrag der CDU-Fraktion

Berichterstatter/in des Ausschusses für
Stadtentwicklung, Mobilität und Verkehr:
Stadtverordneter Bürger

- 101.18.1192 -

**8. Unterstützung des ICAN-Städteappells für
eine atomwaffenfreie Welt - #ICANSave
meine Stadt**

Antrag der Fraktion Kasseler Linke

Berichterstatter/in: Stadtverordneter Lutz
Getzschmann

- 101.18.1258 -

9. Aufhebung der Satzung über die Erhebung von Straßenausbaubeiträgen

Antrag der CDU-Fraktion
Berichterstatter/in des Ausschusses für Finanzen, Wirtschaft und Grundsatzfragen:
Stadtverordneter Hartmann
- 101.18.1284 -

10. Uni Kassel

Antrag der Fraktion Kasseler Linke
Berichterstatter/in: Stadtverordneter Lutz Getzschmann
- 101.18.1287 -

Tagesordnung II (ohne Aussprache)

11. Interaktiver Haushalt / Einholung eines Angebots bei haushaltsdaten.de

Antrag der AfD-Fraktion
Berichterstatter/in des Ausschusses für Finanzen, Wirtschaft und Grundsatzfragen:
Stadtverordneter Dr. von Rüden
- 101.18.1202 -

12. Hessisches Naturschutzgesetz

Antrag der Fraktion FDP, Freie Wähler und Piraten
Berichterstatter/in des Ausschusses für Finanzen, Wirtschaft und Grundsatzfragen:
Stadtverordnete Köpp
- 101.18.1238 -

13. Pedelecs für Fahrradverleihsystem

Antrag der Fraktion FDP, Freie Wähler und Piraten
Berichterstatter/in des Ausschusses für Stadtentwicklung, Mobilität und Verkehr: N.N.
- 101.18.1240 -

14. Berufsberatung für unter 25-Jährige

Gemeinsamer Antrag der Fraktionen SPD und B90/Grüne und des Stadtverordneten Andreas Ernst
Berichterstatter/in des Ausschusses für Schule, Jugend und Bildung: Stadtverordneter Mijatovic
- 101.18.1241 -

15. Modellregion Inklusive Bildung in der Stadt Kassel

Gemeinsamer Antrag der Fraktionen SPD und B90/Grüne und des Stadtverordneten Andreas Ernst
Berichterstatter/in des Ausschusses für Schule, Jugend und Bildung: Stadtverordneter Dietrich
- 101.18.1247 -

16. Einrichtung einer zweijährigen Fachschule Fachbereich Gestaltung als Schulversuch in der Fachrichtung Produktdesign Schwerpunkt „Objekte im Raum“ in Vollzeitform an der

Arnold-Bode-Schule, Berufliche Schule der Stadt Kassel, zum nächstmöglichen Zeitpunkt
Vorlage des Magistrats
Berichterstatter/in des Ausschusses für Schule, Jugend und Bildung: Stadtverordnete Bergmann
- 101.18.1253 -

17. Einrichtung einer zweijährigen Fachschule Fachbereich Gestaltung Fachrichtung Werbe- und Mediendesign in Vollzeitform an der Arnold-Bode-Schule, Berufliche Schule der Stadt Kassel, zum nächstmöglichen Zeitpunkt

Vorlage des Magistrats
Berichterstatter/in des Ausschusses für Schule, Jugend und Bildung: Stadtverordneter Dr. von Rüden
- 101.18.1254 -

18. Schulhöfe grüner und naturnaher gestalten

Gemeinsamer Antrag der Fraktionen SPD und B90/Grüne und des Stadtverordneten Andreas Ernst
Berichterstatter/in des Ausschusses für Schule, Jugend und Bildung: Stadtverordneter Aulepp
- 101.18.1260 -

19. Vorstellung des Direktors des Fridericianums im Kulturausschuss

Antrag der CDU-Fraktion
Berichterstatter/in des Ausschusses für Kultur: Stadtverordneter Leitschuh
- 101.18.1264 -

20. Vorstellung der neuen documenta-Leitung im Kulturausschuss

Antrag der CDU-Fraktion
Berichterstatter/in des Ausschusses für Kultur: Stadtverordnete Al Samarraie
- 101.18.1265 -

21. Vorstellung des Kulturzeltkonzeptes im Kulturausschuss

Antrag der CDU-Fraktion
Berichterstatter/in des Ausschusses für Kultur: Stadtverordneter Materner
- 101.18.1266 -

22. Transparenz bei der Stundenzuweisung im Bereich Inklusion schaffen

Antrag der CDU-Fraktion
Berichterstatter/in des Ausschusses für Schule, Jugend und Bildung: Stadtverordneter Burmeister
- 101.18.1267 -

23. Einladung MEBI e.V.

Antrag der Fraktion Kasseler Linke
Berichterstatter/in des Ausschusses für Schule, Jugend und Bildung: Stadtverordneter Dr. Hanemann
- 101.18.1271 -

24. Lehrschwimmbecken der Hupfeldschule - Landesfördermittel

Gemeinsamer Antrag der Fraktionen SPD und B90/Grüne und des Stadtverordneten Andreas Ernst
Berichterstatter/in des Ausschusses für Schule, Jugend und Bildung: Stadtverordnete Schwalm
- 101.18.1273 -

25. Eindämmung wilder Müllablagerungen

Antrag der CDU-Fraktion
Berichterstatter/in des Ausschusses für Recht, Sicherheit, Integration und Gleichstellung: N.N.
- 101.18.1274 -

26. Errichtung eines Trinkwasserbrunnens

Antrag der AfD-Fraktion
Berichterstatter/in des Ausschusses für Soziales, Gesundheit und Sport: N.N.
- 101.18.1277 -

27. Max Planck Feinstaubstudie vorstellen

Antrag der Fraktion Kasseler Linke
Berichterstatter/in des Ausschusses für Umwelt und Energie:
Stadtverordnete Nebelung
- 101.18.1278 -

28. Hochbunker Agathof -

Zukunftsperspektiven für Kulturträger

Gemeinsamer Antrag der Fraktionen SPD und B90/Grüne und des Stadtverordneten Andreas Ernst
Berichterstatter/in des Ausschusses für Kultur:
Stadtverordnete Schury
- 101.18.1280 -

29. Entwicklung und Perspektiven der Stadtbibliothek

Gemeinsamer Antrag der Fraktionen SPD und B90/Grüne und des Stadtverordneten Andreas Ernst
Berichterstatter/in des Ausschusses für Kultur:
Stadtverordneter Nölke
- 101.18.1281 -

30. Informationskampagne der Stadtreiniger: „Keine Plastiktüten und kompostierbare Beutel in die Biotonne!“

Gemeinsamer Antrag der Fraktionen SPD und B90/Grüne und des Stadtverordneten Andreas Ernst
Berichterstatter/in des Ausschusses für Umwelt und Energie:
Stadtverordneter Völler
- 101.18.1282 -

31. Bebauungsplan der Stadt Kassel Nr. VIII/10 „Leuschnerstraße-Magazinhof“ (Offenlegungsbeschluss)

Vorlage des Magistrats
Berichterstatter/in des Ausschusses für Stadtentwicklung, Mobilität und Verkehr: N.N.
- 101.18.1288 -

32. Vorhabenbezogener Bebauungsplan der Stadt Kassel

Nr. VI/47B 1. Änderung ‚Triftweg/Am Enkeberg‘

(Aufstellungs- und Offenlegungsbeschluss)

Vorlage des Magistrats
Berichterstatter/in des Ausschusses für Stadtentwicklung, Mobilität und Verkehr: N.N.
- 101.18.1289 -

33. Verweigerung des Sozialministeriums für einen verbesserten Versicherungsschutz für unverheiratete Lebenspartner von Feuerwehrleuten bei tödlichen Unfallereignissen

Antrag der Fraktion FDP, Freie Wähler und Piraten
Berichterstatter/in des Ausschusses für Recht, Sicherheit, Integration und Gleichstellung: N.N.
- 101.18.1291 -

34. Anonyme bzw. verfahrensunabhängige Spurensicherung

Antrag der Fraktion Kasseler Linke
Berichterstatter/in des Ausschusses für Soziales, Gesundheit und Sport: N.N.
- 101.18.1299 -

35. Hinzuziehung von Sachverständigen zur Vorlage „Förderung des Radverkehrs im Gebiet der Stadt Kassel“

Antrag der Fraktion Kasseler Linke
Berichtersteller/in des Ausschusses für
Stadtentwicklung, Mobilität und Verkehr: N.N.
- 101.18.1304 -

gez. Anke Bergmann
Stellv. Stadtverordnetenvorsteherin

Hinweis:

Der Zutritt zur Zuschauerempore des Sitzungssaals ist nur durch Vorlage einer Einlasskarte in Verbindung mit einem gültigen Lichtbildausweis möglich. Einlasskarten können ab sofort telefonisch unter 0561/7871223 od. per E-Mail: stavo-buero@kassel.de angefordert od. direkt im Stadtverordnetenbüro im Rathaus, Zimmer W 222a, zu den Geschäftszeiten, abgeholt werden.

Sitzung des Ausschusses für Recht, Sicherheit, Integration und Gleichstellung der Stadtverordnetenversammlung Kassel

Am Donnerstag, 16. Mai 2019, 17.00 Uhr, findet im Lesezimmer, Rathaus, die 29. öffentliche Sitzung des Ausschusses für Recht, Sicherheit, Integration und Gleichstellung statt.

Tagesordnung:

1. Parkdruck im Bereich Neubau Vitos-Klinik

Anfrage der CDU-Fraktion
Berichtersteller/in:
Stadtverordnete Regina Nebelung
- 101.18.1229 -

2. Eindämmung wilder Müllablagerungen

Antrag der CDU-Fraktion
Berichtersteller/in:
Stadtverordneter Stefan Kortmann
- 101.18.1274 -

3. Verweigerung des Sozialministeriums für einen verbesserten Versicherungsschutz für unverheiratete Lebenspartner von Feuerwehrleuten bei tödlichen Unfallereignissen

Antrag der Fraktion FDP, Freie Wähler und Piraten
Berichtersteller/in:
Stadtverordneter Matthias Nölke
- 101.18.1291 -

gez. Stefan Kortmann
Vorsitzender

Bekanntmachungen

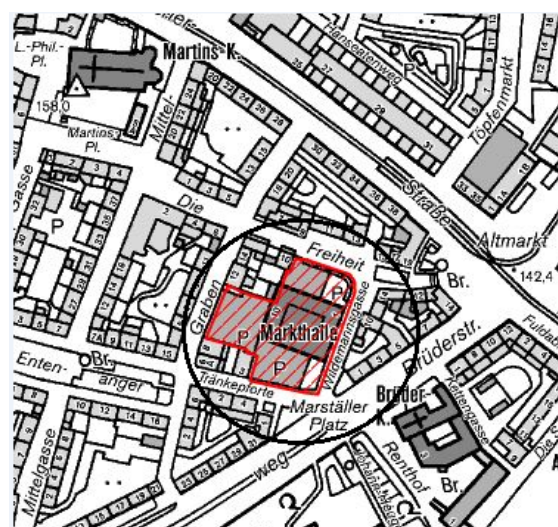
Marstall Kassel (Kasseler Markthalle)

Die Stadt Kassel sucht einen Investor für den Marstall Kassel in der Kasseler Innenstadt. Die Auswahl des Investors erfolgt durch ein Konzeptverfahren. Die Funktion der klassischen Markthalle soll die prägende Nutzung bleiben. Es ist beabsichtigt, an dem Grundstück ein Erbbaurecht zu bestellen sowie das Gebäude im Rahmen eines Erbbaurechtsvertrages auf den Investor zu übertragen.

Angebotsschluss ist der 30. September 2019, 12 Uhr.

Ausführliche Informationen zu dem Konzeptverfahren und die Unterlagen für die Angebotsabgabe finden Sie unter

<https://www.kassel.de/grundstücksangebote>



Gebührensatzung 2019 der Friedhofsverwaltung Kassel

Gemäß Art. 37 Abs. 2 der Grundordnung der Evangelischen Kirche von Kurhessen-Waldeck vom 22. Mai 1967 (KABl. S. 19) in der jeweils gültigen Fassung und § 37 Abs. 2 in Verbindung mit § 378 der Ausführungsverordnung zum Vermögensaufsichtsgesetz (AVO-VAufsG) vom 01.12.2009 in der jeweils gültigen Fassung hat der Friedhofsausschuss folgende Gebührensatzung erlassen:

I. Gebührenpflicht

Für die Inanspruchnahme (Benutzung) des Friedhofes oder seiner Einrichtungen sowie für damit zusammenhängende Amtshandlungen der Friedhofsverwaltung (gebührenpflichtige Leistungen) werden Gebühren nach Maßgabe dieser Gebührenordnung erhoben.

II. Pflichtige

Zur Entrichtung der Gebühren und Auslagen ist verpflichtet, wer

die Friedhöfe und deren Einrichtungen in Anspruch nimmt, sich gegenüber der Friedhofsverwaltung zur Übernahme der Kosten verpflichtet hat, zur Bestattung verpflichtet ist oder war eine gebührenpflichtige Leistung beantragt oder empfangen hat.
Mehrere Gebührenpflichtige haften als Gesamtschuldner

III. Entstehung und Fälligkeit

Die Gebührenpflicht entsteht mit dem Beginn der Inanspruchnahme des Friedhofes oder seiner Einrichtungen. Bei Amtshandlungen entsteht die Gebührenpflicht mit dem auf den Beginn der Amtshandlung folgenden Monatsersten.

Gebühren sind innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe des Bescheides fällig.
In Härtefällen kann die Friedhofsverwaltung die Gebühren ermäßigen oder erlassen.

Nach Ablauf des Fälligkeitstages werden für jeden angefangenen Monat Verzugszinsen berechnet. Die zu berechnenden Zinsen werden mit 4 % über EZB Referenzzinssatz angesetzt. Rückständige Gebühren, Verzugszinsen sowie Mahnauslagen werden per Amtshilfe im Verwaltungs-zwangsverfahren eingezogen. Die Kosten der Vollstreckung hat die Vollstreckungsschuldnerin bzw. der Vollstreckungsschuldner zu tragen.
Erbringt die Friedhofsverwaltung im Einzelfall zusätzliche/besondere Leistungen, die nicht bereits in der Friedhofsgebührenordnung aufgeführt werden, ist die Friedhofsverwaltung berechtigt, die dadurch entstehenden zusätzlichen Kosten den Antragstellern nach vorheriger Vereinbarung in Rechnung zu stellen.

Leistungen:

1. Grabstätten für Erdbestattungen

1.1 Für die Verleihung von Nutzungsrechten an Wahlgrabstätten werden bei einer 30-jährigen Nutzungszeit folgende Gebühren für 1 Stelle erhoben: 1.536,00 Euro

1.1.1 Für die Verleihung von Nutzungsrechten an Wahlgrabstätten auf besonders ausgewiesenen Rasenflächen werden bei einer 30jährigen Nutzungszeit folgende Gebühren für 1 Stelle erhoben: 2.747,60 Euro

1.1.2 Für die Verleihung von Nutzungsrechten an Wahlgrabstätten auf besonders ausgewiesenen Rasenflächen werden bei einer 30jährigen Nutzungszeit folgende Gebühren für 2 Stellen erhoben: 5.210,20 Euro

1.1.3 Für die Verleihung von Nutzungsrechten an Wahlgrabstätten auf besonders ausgewiesenen Rasenflächen werden bei einer 30jährigen Nutzungszeit folgende Gebühren für 3 Stellen erhoben: 7.267,80 Euro

1.2 Für die Verleihung von Nutzungsrechten an "parkartig" gestalteten Wahlgrabstätten auf dem Westfriedhof in den Abteilungen 6 und 11 mit doppelter Grundfläche und für Friedpark-

Wahlgrabstätten auf dem Hauptfriedhof und den Friedhöfen Harleshausen, Niederzwehren, Wahlershausen, Wehlheiden und dem Westfriedhof werden bei einer 30jährigen Nutzungszeit je Stelle folgende Gebühren erhoben: 3.252,00 Euro

1.3 Für die Verleihung von Nutzungsrechten an einer Gruft im Mausoleum auf dem Hauptfriedhof werden bei einer 50jährigen Nutzungszeit folgende Gebühren erhoben: je Gruft (Raum für 6 Sargbestattungen) 33.800,00 Euro

1.4 Die Gebühr für die Überlassung einer Reihengrabstätte für eine 20jährige Ruhezeit beträgt: 668,00 Euro

1.5 Die Gebühr für die Überlassung einer Kinderreihengrabstätte bis zum Vollendeten 5. Lebensjahr für eine 15jährige Ruhezeit beträgt: 127,00 Euro

1.6 Für die Überlassung einer Kinderreihengrabstätte für bestattungspflichtige Totgeburten oder Säuglinge bis zum vollendeten 3. Lebensmonat werden für die Ruhezeit von 10 Jahren erhoben.

Das gleiche gilt für nicht bestattungspflichtige, vor Ablauf des 6. Schwangerschaftsmonats tot geborenen Kinder und Föten, die auf Wunsch der Angehörigen als Einzelfall in dem Feld für Totgeburten beigesetzt werden.

In der Gebühr enthalten ist die Pflege der Grabanlage für die Dauer der Ruhezeit.

Die Grabstätten werden ausschließlich in einem besonderen Feld auf dem Hauptfriedhof und dem islamischen Feld auf dem Westfriedhof angeboten.

Die Sarggröße darf 60 cm nicht überschreiten. Werden Totgeburten oder Säuglinge bis zum vollendeten 3. Lebensmonats in einem Kinderreihengrab bestattet gelten die Gebühren wie unter Ziffer 1.5.: 302,00 Euro

2. Grabstätten für Urnenbestattungen

2.1 Für die Verleihung von Nutzungsrechten an Urnenwahlgrabstätten werden nachfolgende Gebühren erhoben:

2.2 Urnenwahlgrabstätte für 2 Urnen auf 25 Jahre: 946,00 Euro

2.2.1 Urnenkulturgrabstätte für 2 Urnen auf 25 Jahre mit Sanierung und Instandsetzung der alten Grabanlage, Steinplatte mit namentlicher Kennzeichnung sowie Anlage und Pflege der Grundbepflanzung und einer wechselnden Blumenbepflanzung: 9.210,00Euro

2.2.2 Urnenwahlgrabstätte auf besonders ausgewiesenen Rasenflächen für 2 Urnen auf 25 Jahre Nutzungszeit: 1.646,00Euro

2.3 Urnenwahlgrabstätten für 2 Urnen auf 25 Jahre als „Friedparkgräber“ auf dem Hauptfriedhof und den Friedhöfen Harleshausen, Niederzwehren, Wahlershausen, Wehlheiden und dem Westfriedhof: 1.909,00 Euro

2.3.1 Urnenwahlgrabstätte für 2 Urnen auf 25 Jahre als „Baumgräber“ auf dem Hauptfriedhof und dem Friedhof Wehlheiden: 1.891,00Euro

2.4. Urnenwahlgrabstätte für 4 Urnen auf 30 Jahre: 1.278,00 Euro

2.5 Urnenwahlgrabstätten für 4 Urnen auf 30 Jahre als „Friedparkgräber“ auf dem Hauptfriedhof und den Friedhöfen Harleshausen, Niederzwehren, Wahlershausen, Wehlheiden und dem Westfriedhof: 2.577,00 Euro

2.6 Für die Überlassung einer Urnenreihengrabstätte werden auf die Dauer von 20 Jahren einmalig erhoben: 1.220,00 Euro

2.7 Für die Überlassung einer anonymen Urnenreihengrabstätte: 837,00 Euro

2.8 Für die Überlassung einer Stelle innerhalb der Urnengemeinschaftsanlage inkl. namentliche Kennzeichnung; 1.196,00 Euro

3. Erneuerung von Nutzungsrechten

Für die Erneuerung des 50-, 30- oder 25jährigen Nutzungsrechtes an Wahl- und Urnenwahlgrabstätten sowie für die Gräfte im Mausoleum gelten die gleichen Gebühren wie für die Verleihung von Nutzungsrechten gem. der jeweils gültigen Gebührensatzung. Wiedererwerbszeiten von weniger als 50, 30 oder 25 Jahren werden entsprechend berechnet.

4. Rasen- und Cotoneasterschnitt

Für Grabfelder mit besonderen Gestaltungsvorschriften wird gemäß § 31 der Friedhofssatzung eine jährliche Gebühr für den Rasenschnitt, den Cotoneasterschnitt (bei Flächenbepflanzungen) oder der Kiespflege auf den Wahlgrabstätten erhoben.

4.1 Rasenschnitt

Erdbestattungen – Wahlgrabstätten

4.1.1 1 Stelle: 31,00 Euro

4.1.2 2 Stellen: 52,50 Euro

4.1.3 3 Stellen: 60,50 Euro

4.1.4 4 Stellen: 73,50 Euro

4.1.5 je weitere Stelle zusätzlich 9,00 Euro

4.1.6 Urnenwahlgrabstätten: 28,00 Euro

4.2 Cotoneasterschnitt

4.2.1 Cotoneasterschnitt bei Flächenbepflanzungen der Einzelwahlgrabstätten auf dem Hauptfriedhof in den Abteilungen 14, 19, 30 b, 31, U 3 und U 6: 31,00 Euro

4.3 Kiespflege

4.3.1 Kiespflege Urnenwahlgrabstätten (nur U 9, Hauptfriedhof): 14,00 Euro

5. Erdbestattungen

5.1 Erdbestattungen in einer Wahlgrabstätte für Personen ab vollendetem 5. Lebensjahr je nach Leistung:

5.1.1 Trauerfeier in der Trauerhalle und Bestattung in einem Wahlgrab: 1.753,00 Euro

5.1.2 Trauerfeier im kleinen Trauerraum des Hauptfriedhofes und Bestattung in einem Wahlgrab: 1.608,00 Euro

5.1.3 Doppelbestattung als Zusatzgebühr: 1.130,00 Euro

5.1.4 Bestattung in einem Wahlgrab ohne Benutzung der Trauerhalle mit Sargaufbahrung ab Trauerhalle: 1.407,00 Euro

5.1.5 Bestattung in einem Wahlgrab ohne Benutzung der Trauerhalle: 1.206,00 Euro

5.1.6 Bestattung von Diakonissen auf dem Wehlheider Friedhof: 1.032,00 Euro

5.1.7 Bestattung nach Ablauf der Ruhezeit (kleiner Sarg) in einer Wahlgrabstätte: 461,50 Euro

5.2 Erdbestattungen in einer Reihengrabstätte für Personen ab vollendetem 5. Lebensjahr je nach Leistung:

5.2.1 Trauerfeier in der Trauerhalle und Bestattung in einem Reihengrab: 1.923,00 Euro

5.2.2 Trauerfeier im kleinen Trauerraum des Hauptfriedhofes und Bestattung in einem Reihengrab: 1.778,00 Euro

5.2.3 Bestattung in einem Reihengrab ohne Benutzung der Trauerhalle mit Sargaufbahrung ab Trauerhalle: 1.577,00 Euro

5.2.4 Bestattung in einem Reihengrab ohne Benutzung der Trauerhalle: 1.376,00 Euro

5.2.5 Bestattung nach Ablauf der Ruhezeit (kleiner Sarg) in einer Reihengrabstätte: 546,50 Euro

5.3 Sonstige Erdbestattungen für Personen ab vollendetem 5. Lebensjahr je nach Leistung:

5.3.1 Bestattung auf dem islamischen Gräberfeld des Westfriedhofes ohne Träger: 1.306,00 Euro

5.3.2 Bestattung auf dem Jüdischen Friedhof, Kassel-Bettenhausen: 1.632,00 Euro

5.4 Erdbestattungen für Personen bis zum 5. Lebensjahr je nach Leistung:
Bei Kindern bis zum 5. Lebensjahr werden von allen entsprechend ausgewählten Gebührenpaketen (Ziffer 5.1 bis 5.3.2) nur 50 % der für Personen über 5 Jahren fälligen Gebühren berechnet.

5.4.4 Bestattung auf dem Sonderfeld für Totgeburten und Säuglingen bis zum 3. Lebensmonat auf dem Hauptfriedhof und auf dem islamischen Gräberfeld des Westfriedhofes ohne Benutzung der Trauerhalle:
Das gleiche gilt für nicht bestattungspflichtige, vor Ablauf des 6. Schwangerschaftsmonats tot geborene Kinder und Föten, die auf Wunsch der Angehörigen als Einzelfall in dem Feld für Totgeburten beigesetzt werden.
Alle anderen nicht bestattungspflichtigen Fehlgeburten sind gebührenfrei lt. Beschluss des Friedhofsausschusses vom 10. Dezember 2002. (siehe § 16 b Gemeinschaftsgrabanlage für Fehlgeburten der Friedhofssatzung): 239,00 Euro

5.5 Trauerfeiern mit anschließender Überführung nach auswärts je nach Leistung:

5.5.1 Trauerfeier in der Trauerhalle mit anschließender Überführung nach auswärts ohne Träger: 721,00 Euro

5.5.2 Trauerfeier in der Trauerhalle mit anschließender Überführung nach auswärts mit Träger: 1.113,00 Euro

5.5.3 Trauerfeier im kleinen Trauerraum des Hauptfriedhofes mit anschließender Überführung nach auswärts ohne Träger: 576,00 Euro

5.5.4 Trauerfeier im kleinen Trauerraum des Hauptfriedhofes mit anschließender Überführung nach auswärts mit Träger: 968,00 Euro

6. Feuerbestattungen

6.1 Trauerfeiern oder Urnenfeiern mit Urnenbeisetzung nach Einäscherung im KF Krematorium Kassel

6.1.1 Trauerfeier in der Trauerhalle mit Urnenbeisetzung nach Einäscherung in Kassel: 988,00 Euro

6.1.2 Trauerfeier im kleinen Trauerraum des Hauptfriedhofes mit Urnenbeisetzung nach Einäscherung in Kassel: 843,00 Euro

6.1.3 Urnenfeier in der Trauerhalle nach Einäscherung in Kassel mit anschl. Urnenbeisetzung: 858,00 Euro

6.1.4 Urnenfeier im kleinen Trauerraum des Hauptfriedhofes nach Einäscherung in Kassel mit anschl. Urnenbeisetzung: 713,00 Euro

6.1.5 Doppelfeier als Zusatzgebühr nach Einäscherung in Kassel mit anschl. Urnenbeisetzung: 235,00 Euro

6.2 Trauerfeiern ohne Urnenbeisetzung und ohne Einäscherung im KF Krematorium Kassel

6.2.1 Trauerfeier in der Trauerhalle ohne Urnenbeisetzung: 721,00 Euro

6.2.2 Trauerfeier im kleinen Trauerraum des Hauptfriedhofes ohne Urnenbeisetzung: 576,00 Euro

6.3 Urnenfeiern mit anschl. Beisetzung außerhalb Kassels eingeäscherte Verstorbene

6.3.1 Urnenfeier des außerhalb Kassels
eingäscherten Sarges mit Urnenbeisetzung in
der Trauerhalle: 919,00 Euro

6.3.2 Urnenfeier des außerhalb Kassels
eingäscherten Sarges mit Urnenbeisetzung im
kleinen Trauerraum des Hauptfriedhofes:
774,00 Euro

6.3.3 Urnenfeier des außerhalb Kassels
eingäscherten Sarges ohne Urnenbeisetzung in
der Trauerhalle: 623,00 Euro

6.3.4 Urnenfeier des außerhalb Kassels
eingäscherten Sarges ohne Urnenbeisetzung
im kleinen Trauerraum des Hauptfriedhofes:
478,00 Euro

Trauerfeiern oder Urnenfeiern ohne Beisetzung,
Einäscherung im KF Krematorium Kassel

6.3. Trauerfeier oder Urnenfeier in der
Trauerhalle nach Einäscherung in Kassel ohne
Urnenbeisetzung: 547,00 Euro

6.3.6 Trauerfeier oder Urnenfeier im kleinen
Trauerraum des Hauptfriedhofes nach
Einäscherung in Kassel ohne Urnenbeisetzung:
402,00 Euro

6.4 Urnenbeisetzungen ohne Trauerfeier

6.4.1 Urnenbeisetzung ohne Benutzung der
Trauerhalle nach Einäscherung in Kassel:
365,00 Euro

6.4.2 Urnenbeisetzung ohne Benutzung der
Trauerhalle des außerhalb Kassels
eingäscherten Verstorbenen sowie von
Umbettungen: 426,00 Euro

6.5 Feuerbestattung bei Personen unter dem 5.
Lebensjahr

Bei Kindern bis zum 5. Lebensjahr werden von
allen entsprechend ausgewählten
Gebührenpaketen (Ziffer 6.1 bis 6.4.2) nur 50 %
der für Personen über 5 Jahren fälligen
Gebühren berechnet.

7. Ausgrabungsgebühren

Ausgrabungen von Leichen dürfen nur
vorgenommen werden, wenn das
Gesundheitsamt der Region Kassel seine
Zustimmung erteilt hat.
Für diese Leistungen fallen zusätzliche
Städtische Gebühren an.

Ausgrabung einer Leiche vor Ablauf der
Ruhezeit

7.1 Personen über 5 Jahre: 1.085,00 Euro

7.2 Wiederbeisetzung: 603,00 Euro

7.3 Personen unter 5 Jahren: 603,00 Euro

7.4 Wiederbeisetzung: 309,00 Euro

Neueinsargung

Die Inanspruchnahme eines neuen Sarges bei
Umbettungen geht zu Lasten des Antragstellers

7.5 Personen über 5 Jahre: 678,00 Euro

7.6 Personen unter 5 Jahren: 266,00 Euro

Ausgrabung einer Leiche nach Ablauf der
Ruhezeit

Personen über 5 Jahre einschließlich Einsargung

7.7 mit Wiederbeisetzung: 1.054,00 Euro

7.8 ohne Wiederbeisetzung: 818,00 Euro

Personen unter 5 Jahren einschließlich
Einsargung

7.9 mit Wiederbeisetzung: 566,00 Euro

7.10 ohne Wiederbeisetzung: 352,00 Euro

7.11 Ausgrabung von Urnen: 137,00 Euro

7.12 Wiederbeisetzung innerhalb von Kassel:
189,00 Euro

7.13 Für die Bereitstellung eines neuen
Aschenbehälters bei Ausgrabungen werden
erhoben: 71,00 Euro

8. Genehmigungsgebühren für Grabmale, Einfassungen und sonstige bauliche Anlagen

8.1 Die Gebühr für die Genehmigung von
Grabzeichen, Einfassungen und sonstige
bauliche Anlagen beträgt: 69,00 Euro

8.2 Werden Zusatzsteine, Einfassungen, Abdeckplatten oder Sonstiges auf einem separaten Antrag eingereicht, beträgt auch hier die Genehmigungsgebühr: 69,00 Euro

8.3 Für die Überprüfung der erstellten Grabmale und Anlagen auf Standsicherheit und Einhaltung der Verkehrssicherungspflicht wird für die Dauer des Nutzungsrechtes eine jährliche Gebühr von erhoben. Die Gebührenpflicht entsteht in einer Summe für die gesamte Nutzungsdauer mit der Erteilung der Genehmigung zur Aufstellung des Grabzeichens bzw. mit dem Antrag auf Erneuerung des Nutzungsrechtes.: 3,60 Euro

8.4 Gebühren für Ausschachtungen von Grabmalfundamenten:

8.5 bis 75 cm oder alternativ Überleger: 73,00 Euro

8.6 bis 110 cm Breitsteinformat: 106,00 Euro

8.7 je weitere 10 cm: 13,00 Euro

8.8 Kubische Steine: 87,00 Euro

9. Einebnung von Wahlgrabstätten

Für das Entsorgen von stehenden Grabsteinen

9.1 stehender Grabstein: 103,00 Euro

9.2 Fundament: 113,50 Euro

9.3 Kissenstein: 68,00 Euro

9.4 Einfassungen je angefangener Meter: 24,00 Euro

10. Sonstige Gebühren

Für die Unterstellung einer Leiche in besonderen Fällen, wenn der von der Friedhofsverwaltung vorgesehene frühestmögliche Termin für die Beisetzung von den Angehörigen nicht akzeptiert oder die Leiche nach auswärts überführt wird, werden erhoben

in einer Kühlzelle pro Tag

10.2 Bereitstellung eines Zelt pavillons für Trauerfeiern, Beerdigungen, Beisetzungen am Grab je Fall: 207,00 Euro

10.3 1. – 3. Tag: 56,00 Euro

10.4 ab dem 4.Tag: 30,00 Euro

10.5 in einer Tiefkühlzelle pro Tag: 66,00 Euro

10.6 Für die Benutzung des Abschiedsraumes je Fall pro Stunde: 52,00 Euro

10.6a Für die Benutzung des Abschiedsraumes je Fall bis zu 2 Stunden: 104,00 Euro

10.6b Für die Benutzung des Abschiedsraumes je Fall bis zu 3 Stunden: 156,00 Euro

10.7 Für die Doppelzeit in der Trauerhalle bei Erdbestattung, Trauerfeiern und Urnenfeiern zuzüglich: 119,00 Euro

10.8 Für das Läuten bei kirchlichen Trauerfeiern, Erdbestattungen und Urnenbeisetzungen werden erhoben: 15,90 Euro

10.9 Benutzung und Säuberung des Raumes für rituelle Waschungen auf dem Westfriedhof und Entsorgung von Abfällen: 365,00 Euro

10.10 Für das Auslegen einer Kondolenzliste werden erhoben: 11,00 Euro

10.11 Die Urnen werden nach der Einäscherung oder dem Eintreffen von auswärtigen Krematorien 14 Tage gebührenfrei aufbewahrt.

Für jede weitere angefangene Woche werden berechnet: 10,50 Euro

Zusatzgebühren für besondere Dienstleistungen an bestattungsfreien Tagen

10.12 für eine Urnenbeisetzung: 135,00 Euro

10.13 für eine Urnenfeier mit anschließender Beisetzung: 224,00 Euro

10.14 für eine Erdbestattung: 802,00 Euro
10.14a Für eine Trauerfeier ohne Beisetzung:
224,00 Euro

10.15 Für die Bereitstellung eines weiteren
Trägers bei Urnenbeisetzungen: 79,00 Euro

10.15a Für die Überführung des Sarges von
einem externen Trauerfeierort bis zum Friedhof
(Bestattungsort): 370,00 Euro

10.16 Für die Zweitausfertigung von Urkunden
und sonstigen Dokumenten: 11,00 Euro

10.17 Gebühr für die – in Ausnahmefällen
gewährte – Nutzung/Betreuung von
abgelaufenen Reihengrabstätten durch
Angehörige für 5 Jahre: 167,00 Euro

10.18 Zulassungsgebühr für Gewerbetreibende
jeweils für 2 Jahre: 86,00 Euro

10.18a: Tageszulassungsgebühr für
Gewerbetreibende: 33,00 Euro

10.19 Für hoheitliche Tätigkeiten

(z. B. Einebnen von Grabstätten) nach
Stundenverrechnungssatz je Gärtner-Stunde:
54,50 Euro

10.20 Verwaltungsgebühr:
Diese Gebühren werden für folgende
Tätigkeiten erhoben:

Ändern oder Stornieren eines vereinbarten
Feier-/oder Bestattungstermins

Bearbeitung von Anträgen auf Aus-
/Umbettungen eines Leichnams bzw.
Überresten sowie einer Urne

Vorzeitige Rückgabe eines Wahlgrabes

Übertragung eines Nutzungsrechtes auf andere
Personen

Genehmigung zur Beisetzung in einer
Grabstätte, wenn das Recht nach der

Friedhofssatzung nicht vorliegt
Schriftliche Auskunft aus dem Sterberegister
bei unvollständiger Angabe des Namens oder
der Personendaten des Verstorbenen.

Sicherstellung eines aufgegebenen Grabmales
bis zur persönlichen Abholung auf dem
Betriebshof.

55,00 Euro

Inkrafttreten

Die vorstehende Gebührensatzung tritt am Tage
nach ihrer Veröffentlichung in Kraft.
Mit dem gleichen Zeitpunkt tritt die
Gebührensatzung vom 09.12.2016 außer Kraft.

Kassel, den 07.12.2018
Der Friedhofsausschuss
Die Vorsitzende:
gez. Barbara Heinrich

Die Mitglieder:
gez. Christof Nolda
gez. Heinisch

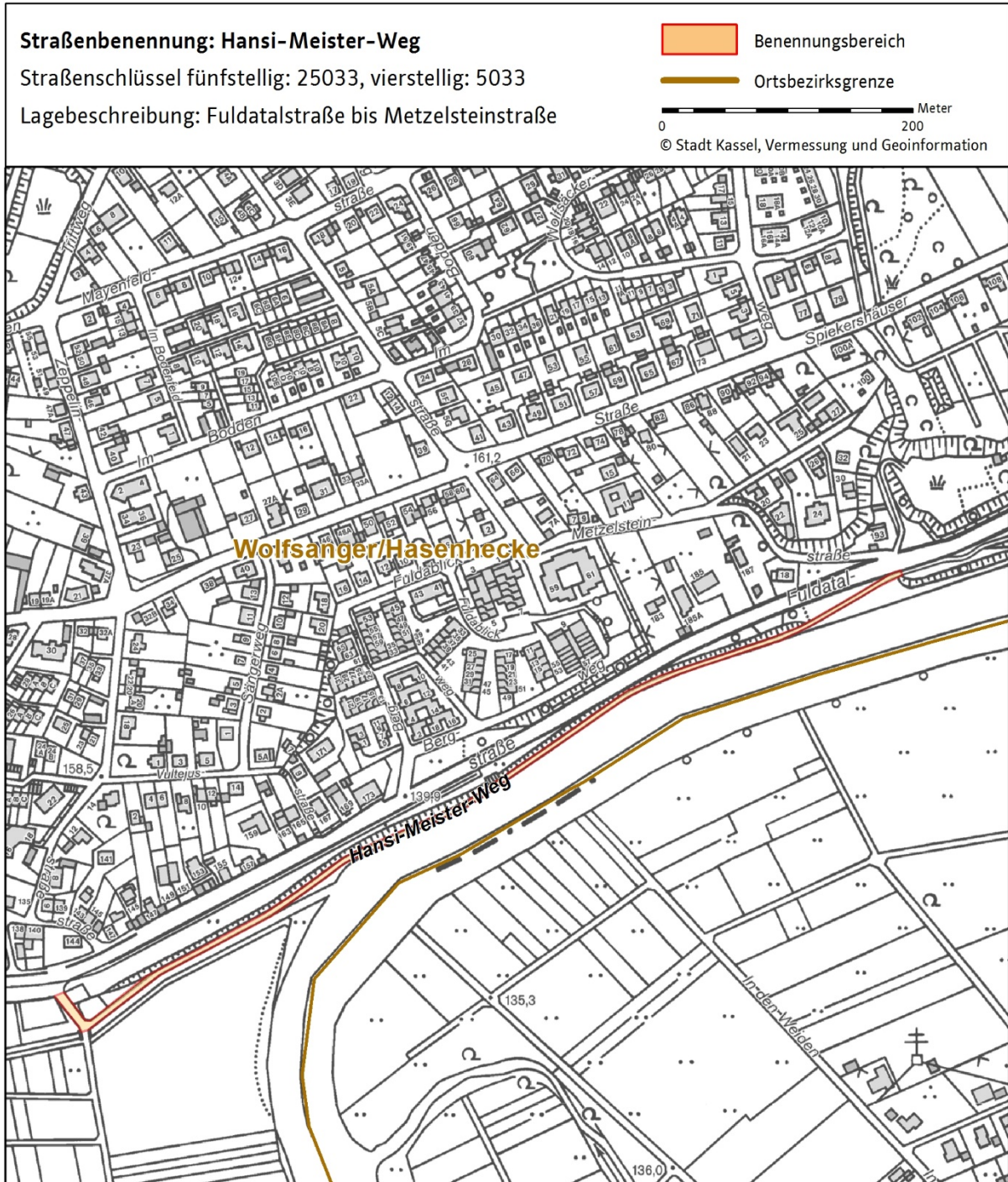
Kirchenaufsichtlich genehmigt
Evangelische Kirche von Kurhessen-Waldeck
- Das Landeskirchenamt -
Kassel, den 09.04.19
Im Auftrag
gez. Christiane Schmidt
Kirchenamtsrätin



Straßenbenennungen in der Stadt Kassel

Der Ortsbeirat Wolfsanger/Hasenhecke hat in seiner Sitzung vom 21. März 2019 die Straßenbenennung „Hansi-Meister-Weg“ beschlossen. Lage und Umfang der Benennung werden durch die farbige Markierung im Kartenausschnitt dargestellt.

Gegen diese Verfügung kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Widerspruch erhoben werden. Der Widerspruch ist beim Magistrat der Stadt Kassel, Vermessung und Geoinformation, Obere Königsstraße 8, 34117 Kassel schriftlich, in elektronischer Form nach § 3a Absatz 2 des Verwaltungsverfahrensgesetzes oder zur Niederschrift bei der Behörde zu erheben.



Wahlbekanntmachung

Veränderung im Ortsbeirat 16 Bettenhausen der Stadt Kassel

Frau Regina Milbrandt vom Wahlvorschlag FREIE WÄHLER Kreisvereinigung Kassel (FREIE WÄHLER) hat auf ihren Sitz im Ortsbeirat 16 Bettenhausen verzichtet. Sie scheidet mit Ablauf des 3. Mai 2019 aus dem Gremium aus.

Das nächste, noch nicht berufene Mitglied des gleichen Wahlvorschlags ist Frau Simone Conradt. Sie rückt mit Wirkung vom 4. Mai 2019 in den Ortsbeirat 16 Bettenhausen nach.

Gegen diese Feststellung kann jede wahlberechtigte Person binnen einer Ausschlussfrist von zwei Wochen nach der öffentlichen Bekanntmachung Einspruch erheben. Der Einspruch ist schriftlich oder zur Niederschrift bei dem Wahlleiter, Stadt Kassel, Bürgeramt, – Wahlbehörde–, Rathaus, Obere Königsstraße 8, 34117 Kassel, Zimmer Z 16 zu den allgemeinen Dienstzeiten einzureichen und innerhalb der Einspruchsfrist im Einzelnen zu begründen; nach Ablauf der Einspruchsfrist können weitere Einspruchsgründe nicht mehr geltend gemacht werden.

Rechtsgrundlagen:

§§ 25, 33, 34 Hessisches Kommunalwahlgesetz (KWG)

§ 58 Abs. 2 Hessische Kommunalwahlordnung (KWO)

Kassel, 10. Mai 2019

Stadt Kassel – Der Wahlleiter für die Ortsbeiratswahl 16 Bettenhausen im Auftrag
gez. Sabine Bergmann

Mahnung

An die Zahlung der nach den Heranziehungs- oder Stundungsbescheiden fällig werdenden/gewesenen nachstehenden Forderungen der Stadt Kassel wird erinnert: Gewerbesteuer, Hundesteuer, Zweitwohnungsteuer, Grundstücksabgaben

(Grundsteuer, Straßenreinigungs-, Abfall-, Niederschlagswasser-, Abwasser- und Wassergebühren), Erschließungsbeiträge, Kanalanschlussgebühren, Pacht- und Erbbauzinsen, Hypotheken- und Darlehensverpflichtungen, Straßenbeiträge, Schulgelder, Benutzungsgebühren und Kindertagesstättenbeiträge, Sozialhilfekostensätze und Unterhaltsbeiträge, Benutzungsentgelte Obdachlosenfürsorge. Die Zahlungen und Überweisungen werden – unter Angabe der Debitorenummer/des Kassenzeichens – auf eines unserer Bankkonten oder unser Postbankkonto erbeten. Gehen die angemahnten Abgaben nicht innerhalb von sieben Tagen nach Fälligkeit ein, so werden sie im Verwaltungszwangsverfahren kostenpflichtig eingezogen. Für Rückstände wird für jeden angefangenen Monat der Säumnis 1 % Säumniszuschlag vom Restbetrag berechnet. Außerdem bitten wir um Ausgleich der nicht genannten, aber auch fällig gewesenen Forderungen der Stadtverwaltung, für die Mahngebühren erhoben werden müssen, wenn nicht pünktlich gezahlt wird. Es besteht jedoch auch die Möglichkeit, am Lastschriftverfahren teilzunehmen. Entsprechende Vordrucke sind bei der Stadtverwaltung erhältlich bzw. stehen auf der Homepage www.serviceportal-kassel.de unter der Rubrik „Bürgerservice/Formulare“ bereit. Diese Abbuchungsermächtigung kann auf dem Postweg versandt oder auch persönlich bei der Stadtverwaltung abgegeben werden.

Öffentliche Ausschreibungen

Die Stadt Kassel vergibt als öffentlicher Auftraggeber Jahr für Jahr Aufträge für Bauleistungen, Liefer- und Dienstleistungen in Millionenhöhe. Während private Unternehmen ihre Aufträge grundsätzlich frei vergeben können, vergibt die Stadt Kassel als öffentliche Auftraggeberin ihre Aufträge im Rahmen der vergaberechtlichen Bestimmungen in transparenten Verfahren an geeignete Bieter. Dazu nutzt sie eine elektronische

Vergabeplattform, von der jedes Unternehmen mit allgemein verfügbaren elektronischen Mitteln die Vergabeunterlagen kostenfrei herunterladen kann.

Öffentliche Ausschreibungen sind – wie der Name schon sagt – öffentlich bekanntzumachen. In Hessen ist dafür die Hessische Ausschreibungsdatenbank (HAD) als Pflichtveröffentlichungsorgan (www.had.de) von allen öffentlichen Auftraggebern zu nutzen.

EU-weite Vergabeverfahren sind außerdem im "Supplement zum Amtsblatt der Europäischen Union" zu veröffentlichen. Sie finden diese Bekanntmachungen in der Online-Version des Supplement zum Amtsblatt der EU, nämlich auf der Plattform TED (tenders electronic daily) unter <http://ted.europa.eu/TED/main/HomePage.do>

Die Bekanntmachungen der Stadt Kassel finden Sie außerdem auf den städtischen Internetseiten unter <https://www.kassel.de/service/produkte/kassel/-/60--Bauverwaltungsamt/oeffentliche-ausschreibungen.php>

Öffentliche Ausschreibung einer Bauleistung

Elektroinstallationen Funkanlage Rathaus Flügel Karlsstraße

HAD-Nr.: 125/2850

Eröffnungstermin: 04.06.2019, 10.30 Uhr
Zuschlags- und Bindefrist endet am:
04.07.2019

Ausschreibung (Öffentliche Ausschreibung) Dienstleistung nach VOL/A

Verteilung Gelbe Säcke im Stadtgebiet Kassel

HAD-Nr.: 125/2853

Eröffnungstermin: 28.05.2019, 10.00 Uhr
Zuschlags- und Bindefrist endet am:
27.06.2019

Ausschreibung (Öffentliche Ausschreibung) einer Bauleistung

Erweiterte Rohbauarbeiten Heidewegschule

HAD-Nr.: 125/2852

Eröffnungstermin: 24.05.2019, 09.30 Uhr
Zuschlags- und Bindefrist endet am:
20.06.2019

Impressum

Herausgeber ist der Magistrat der Stadt Kassel, Herstellung, Druck, Redaktion und Abonnementverwaltung: Abteilung Kommunikation, Presse- und Öffentlichkeitsarbeit, Obere Königsstraße 8, 34117 Kassel, Ansprechpartnerin: Susanne Albert, Telefon: 0561 787 1231, E-Mail: amtsblatt@kassel.de. Im Internet unter <https://www.kassel.de/aktuelles/aktuelles-inhalte/amtsblatt.php> stehen – außer den Sonderausgaben – alle Ausgaben des Amtsblattes zum Nachlesen zur Verfügung.

Abonnement: 52 Ausgaben pro Jahr, 52,00 Euro (ohne Sonderausgaben) zuzüglich 75,40 Euro Versandkosten. Einzelbezug: 1,00 Euro pro Ausgabe zuzüglich ggf. 1,45 Euro Versandkosten über Abteilung Presse- und Öffentlichkeitsarbeit (Adresse oben). Kündigung des Abonnements: schriftlich, sechs Wochen im Voraus zum 1. Januar oder 1. Juli jeden Jahres über die Abteilung Kommunikation, Presse- und Öffentlichkeitsarbeit.

Neubestellung: jederzeit möglich über die Abteilung Kommunikation, Presse- und Öffentlichkeitsarbeit. Anschriftenänderung oder sonstige Änderungen der Bezieherdaten sowie Reklamation: über die Abteilung Kommunikation, Presse- und Öffentlichkeitsarbeit.

Der Redaktionsschluss für die Veröffentlichungen im Amtsblatt ist jeweils donnerstags um 12 Uhr. Änderungen werden rechtzeitig bekannt gegeben.